



## Erläuterungen zum Formular "Leistungsnachweise"

Herzlich Willkommen in der Graduiertenschule BayNAT!

Im Folgenden möchten wir Ihnen einige wichtige Hinweise zum Erbringen und zur Dokumentation von Leistungsnachweisen in der Graduiertenschule geben.

Die Ihnen überreichte bzw. übersandte Liste der Leistungsnachweise ist ein wichtiges Dokument, dessen Führung und Verwahrung in Ihrer Verantwortung liegt. Der Kopfteil enthält neben Ihrem Namen den Namen des Promotionsprogramms und die Namen der Sie betreuenden Mentorinnen und/oder Mentoren. Bitte prüfen Sie die gemachten Eintragungen und teilen Sie uns Unstimmigkeiten umgehend mit.

Bei Ihrer Promotion in der BayNAT kommt der Liste der Leistungspunktnachweise eine wichtige Rolle zu. Jede Veranstaltung, die Sie im Rahmen Ihres Promotionsprogramms belegen und für die Sie Leistungspunkte anerkannt bekommen wollen, muss in dieser Liste dokumentiert werden. Die möglichen einzubringenden Leistungen sind in den Beschreibungen der Promotionsprogramme geregelt, die Sie im Anhang der Ordnung der BayNAT finden. Für Sie gelten die Regelungen des Promotionsprogramms, in dem Sie aufgenommen sind.

Wenn Sie eine Leistung erbracht haben, die anerkannt werden soll, so tragen Sie den Titel der Leistung (z.B. "Teilnahme an Forschungsseminar") in einem Feld der linken Spalte ein und die Anzahl der zugehörigen Leistungspunkte, entsprechend der Regelung im Promotionsprogramm (z.B. "2"), im entsprechenden Feld der mittleren Spalte. Lassen Sie sich dann die Leistung von der Dozentin/dem Dozenten, die/der die Veranstaltung betreut hat, im zugehörigen Feld der rechten Spalte bestätigen. Leistungen, die keine/n lehrenden Dozentin/Dozenten haben (z.B. Vorträge auf Tagungen, Publikationen, etc.), müssen Sie sich von der oder dem Vorsitzenden Ihres Mentorats bestätigen lassen.

Eine vollständig geführte Liste mit dem Nachweis von mindestens 30 Leistungspunkten aus Ihrem Promotionsprogramm ist Voraussetzung für die Zulassung zum Promotionsprüfungsverfahren. Die Liste ist dementsprechend bei der Beantragung der Zulassung zum Promotionsprüfungsverfahren gemäß §9 der Promotionsordnung der BayNAT (vom 15. September 2017) vorzulegen. Führen Sie die Liste daher sorgfältig und verantwortungsvoll.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg in Ihrer Forschung und bei Ihrer Promotion!

Ihr Direktorium